

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 5.

Freitag, den 17. Januar

1873.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 17. Januar 1873.

Wie aus dem Inserat in heutiger Nr. zu ersehen, findet das in voriger Nr. vorläufig auf Dienstag angekündigte Extra-Concert im Gasthof zum goldenen Löwen erst Tags darauf, also nächste Mittwoch statt, worauf wir an dieser Stelle aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen. — Gleichzeitig sei auch die heute Abend auf der Restauration stattfindende „Musikalische Abendunterhaltung“ nochmals in Erinnerung gebracht.

Der „D. A. Z.“ schreibt man aus Dresden: Gegenüber ungenauen Berichten über ein angeblich sehr ungünstiges, keinen Erfolg versprechendes Resultat des Vereinigungsverfahrens über das Gesetz, die Behördenorganisation betreffend, sei bemerkt, daß im Gegentheile eine Einigung nicht bloß in Betreff jenes Gesetzes, sondern auch der damit im Zusammenhange stehenden Differenzpunkte in der Landgemeinde- und der Städteordnung innerhalb der Deputation so gut wie erreicht ist und sichern Verhoffen nach auch zwischen den beiden Kammern erreicht wird, und zwar so, daß von den Grundlagen dieser Gesetze etwas Wesentliches nirgends angegeben wird.

Dresden, 11. Januar. Hier eingegangener Privatmittheilung zufolge ist beim Grenzcordon-Commando zu Ober-Regischo am 8. dieses Monats folgender Fall passiert. Der Sohn des dortigen Gemeindevorstandes wollte die Grenze passieren, wurde aber vom Wachtposten angehalten. Es entspann sich zwischen Beiden ein Wortwechsel, welcher die Drohung der Arrestur seitens des Wachtposten herbeiführte. Die Begleitung des Passanten, ein großer Hund, nöthigte durch seine drohende Haltung den Soldaten zum Laden und Abfeuern des Gewehres. Leider wurde durch die Kugel nicht nur der Hund getödtet, sondern durch ein wahrscheinliches Anprallen derselben an irgend welchen harten Gegenstand verletzten sie ein in der Nähe befindliches Mädchen, die so unglücklich getroffen wurde, daß sie einige Zeit nachher ihren Geist aufgab.

Dem „Dr. Z.“ berichtet man aus Löbau: Am 9. Januar d. J., Abends 10 Uhr, brannte in Kotitz bei Weizenberg das der verheiratheten Schmiedemeister Hierche gehörige Wohnhaus nebst der Scheune total nieder. Der Brand griff mit so rapider Schnelle um sich, daß der mit im Hause wohnende und bei Ausbruch des Feuers zu Bette liegende, über 70 Jahre alte Ortswächter Johann Mickan sich nicht zu retten vermochte und mit verbrannte. Ueberdies verbrannten zwei Ziegen mit, wie auch das ganze Mobiliar Mickan's und das der verw. Dürlich, welche ebenfalls ihre Wohnung in dem Hause hatte, vernichtet wurde.

Waldheim, 13. Januar. Gerechte Verwunderung erregte hier vor wenigen Tagen das Verschwinden eines Aufsehers an hiesiger Strafanstalt. Derselbe, früher Soldat, der als Feldwebel den Feldzug nach Frankreich mitgemacht und mit dem eisernen Kreuze geschmückt, glücklich zurückgekehrt war, übrigens im besten Leumunde stehend, beurlaubte sich am 4. d. M., um zu seiner Hochzeit nach Freiberg zu reisen. Er traf jedoch weder bei der harrenden Braut ein, noch nach abgelaufenem Urlaub in seinem bisherigen Amte. Dagegen ist, wie man hört, am gestrigen Tage ein Brief, datirt aus Bremen, von ihm angelangt, der Kunde bringt von seiner Einschiffung nach Amerika. Die Motive seiner heimlichen Entweichung bleiben in Dunkel gehüllt; finanzielle Verlegenheiten oder irgendwelche amtliche Vergehen sind es nicht. — Der böse Gast hiesiger Stadt, die Blatternkrankheit, will noch gar nicht weichen, und hat in den jüngstvergangenen Tagen unter den hiesigen erwachsenen Bewohnern mehrfache Opfer gefordert. Wie bössartig die Krankheit hier aufgetreten ist, beweist jedenfalls die Angabe der Kirchennachrichten aus der Parochie Waldheim vom Jahre 1872, nach welchem im genannten Jahre 53 Todesfälle oder 24 % mehr vorgekommen sind als im Vorjahr; wenn die Zunahme der Bevölkerung auch das Ihre zu dieser Erhöhung beigetragen haben mag, so doch gewiß auch jene Epidemie. — Durch die Liberalität eines hiesigen Bürgers sind unserer Stadt zwei trans-

parente Thurmuhren-Zifferblätter und für einige Zeit auch die Mittel, sie mit Gas zu erleuchten, als Weihnachtsgeschenk verehrt worden. In Folge dessen sind wir seit einigen Tagen in der glücklichen Lage, auch in dunkler Nacht nicht vergeblich nach dem öffentlichen Zeitmesser am Rathhause ausschauen zu dürfen, und genießen einen Vorzug, dessen sich viele größere Städte nicht erfreuen. (Ch. Tzbl.)

Die Zweifel, ob das Münzgesetz, dessen Vorlage für die nächste Session des Bundesraths und Reichstags in Aussicht steht, das definitive Münzgesetz sei, oder nur analog dem Gesetz über die Ausprägung der Reichsgoldmünzen die Ausprägung der Reichsilber- und Scheidemünzen regeln solle, werden, wie man der „A. Allg. Z.“ schreibt, im Sinne der ersten Alternative gehoben, daß der Gesetzentwurf nicht nur die Prägung der dem neuen Münzsystem entsprechenden Silber- und Scheidemünzen regelt, sondern gleichzeitig auch Bestimmungen über die Einziehung der jetzigen Silber- und Scheidemünzen enthält.

Die Gesamtausprägung der Reichsgoldmünzen stellt sich bis 28. December 1872 auf 421,474,130 Mark, wovon 339,115,780 Mark in Zwanzigmarskücken und 82,358,350 Mark in Zehnmarkkücken bestehen.

Der Allgemeinen Militär-Zeitung wird von Berlin geschrieben: „Das Jahr 1873 dürfte eine wichtige Veränderung in der Organisation des Reichsheeres bringen, bez. anbahnen. Es verlautet als ziemlich sicher, daß in dem k. Kriegsministerium der Entwurf eines neuen Reichs-Militärgesetzes in der Ausarbeitung begriffen ist, dessen Vorlegung in der nächsten Session des Reichstages beabsichtigt wäre. Allerdings ist es ja richtig, daß die Verfassung des norddeutschen Bundes vom 16. April 1867 nur bis zum 31. December 1871 die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres regelt. Auch heißt es ausdrücklich am Schlusse des Art. 61: „Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundes-Kriegsorganisation wird das Bundes-Präsidium ein umfassendes Bundes-Militärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrath zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorlegen.“ Weiter ist es eine notorische Thatsache, daß mit der in Artikel 62 festgesetzten Zahlung von 225 Reichsthalern, welche der Militärverwaltung zur Unterhaltung jedes Kopfes des Friedensstandes der Armee zur Verfügung stand, nicht mehr auszukommen ist und eine Erhöhung dieses Betrages in Aussicht genommen werden muß. Bei der Feststellung des Militär-Ausgaben-Stats wird nun die auf Grundlage der Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt werden.“

Bremen, 10. Januar. Die Auswanderung über hier hat im vorigen Jahre 80,212 Köpfe auf 201 Schiffen betragen, von denen 15—16,000 auf Segelschiffen hinübergingen, der Rest auf Dampfschiffen. 59,709 landeten in Newyork, 16,347 in Baltimore. Im Jahre 1871 waren nur 60,841 Personen über hier ausgewandert; aber es war zum Teil auch noch ein Kriegsjahr, und der Aufenthalt, welchen der Krieg in die Auswanderungspläne zahlreicher Familien gebracht haben muß, wird für viele derselben ebenfalls erst 1872 überwunden worden sein. So erklärt sich schon eine gewisse außerordentliche Zunahme, während eine mäßige alljährliche Zunahme bei dem längst eingetretenen chronischen Character der Auswanderer durch das stetige Steigen der Bevölkerung und die wachsende Erleichterung des Reisens erklärt wird. Von Hamburg aus sind im vorigen Jahr 52,828 Auswanderer direct nach der neuen Welt gegangen, 21,183 indirect über England.

Der Papst und der König von Italien sind plötzlich gute Freunde geworden. Die Bahn dazu hat der König gebrochen. Er hat sich ein Herz gefaßt und dem Papst zum neuen Jahr gratulirt. Das hat dem alten Flucher so wohl gefallen, daß er seinen Fluch in Segen umgewandelt und den König von seinem Bann erlöst hat.

Die Franzosen lesen sich oft wie ein Roman, aber der Roman hört mit der Hochzeit auf und bei den Franzosen scheint er mit der Hochzeit erst anzufangen. Man liest wenigstens in einem nagelneuen statistischen Buche aus Paris, daß es in Frankreich 30,000 verhei-